

Landtag Rheinland-Pfalz

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Entlastungen für Haushalte mit Heizöl- und Pellet-Heizung

Immer wieder erreichen mich Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, wann und auf welchem Wege es in Rheinland-Pfalz Ausgleichszahlungen für Haushalte, die mit sogenannten „nicht leitungsgebundenen Brennstoffen“ heizen, wie etwa Heizöl, Pellets oder Flüssiggas, geben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann können Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz Anträge auf Entlastung stellen, wenn sie mit den oben beschriebenen Brennstoffen heizen?
2. An welche Behörde ist der Antrag zu richten?
3. Wer ist antragsberechtigt?

Mainz, 17. Januar 2023

